

**II - 565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 377/J

1991 -01- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Abschreibbarkeit von Kanal- und Wasseranschlußge-
bühren als Sonderausgaben

Die Finanzlandesdirektion für OÖ. hat in der Vergangenheit die Anschlußgebühren für Kanal- und Wasserleitungen als Instandsetzungsarbeiten, die den Nutzungswert wesentlich erhöhen, anerkannt und daher solcher Art geltend gemachte Sonderausgaben berücksichtigt. Mittels eines Erlasses im September des Jahres 1990, wurde seitens des Finanzministeriums bis zur Klärung der endgültigen Rechtslage, die Abschreibbarkeit dieser Investitionen untersagt.

Im Interesse des Umweltschutzes wurden gerade in den letzten Jahren im ländlichen Bereich viele Einfamilienhäuser an das öffentliche Kanal- und Wassernetz angeschlossen.

Unbestreitbar ist, daß der Anschluß an das öffentliche Kanal- und Wassernetz den Nutzungswert eines Gebäudes wesentlich erhöht und somit das erforderliche Kriterium für eine geförderte Sanierung aufweist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die Finanzlandesdirektionen anzuweisen, daß, so wie in der Vergangenheit, die Gebühren für den Anschluß an das öffentliche Kanal- und Wassernetz als Sonderausgaben geltend gemacht werden können?
- 2) Sind Sie bereit, diese Steuerbegünstigung auch für Altobjekte anzuerkennen, wenn es sich um einen erstmaligen Kanal- und Wasseranschluß handelt?